

ETHIK - CODE

des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes e.V. (WLV), beschlossen vom Verbandstag des WLV am 14.04.2018 in Winnenden zuletzt geändert vom Verbandstag des WLV am 18.09.2022 in Bad Liebenzell

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Leichtathletik-Vereine und Leichtathletik-Verbände in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien der guten Vereins- und Verbandsführung (Good Governance).

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes und gegenüber Außenstehenden.

Der Ethik-Code ist für alle ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Württembergischen Leichtathletik-Verband verbindlich. Gleiches wird den Mitgliedsvereinen und deren Untergliederungen empfohlen.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt.

Jede Diskriminierung insbesondere in Bezug auf rassistische Zuschreibung, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder weltanschauliche Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der Württembergische Leichtathletik-Verband verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte angemessen berücksichtigt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente in der Leichtathletik. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Wettkampfmanipulationen, hat der Württembergische Leichtathletik-Verband eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den Württembergischen Leichtathletik-Verband und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den Württembergischen Leichtathletik-Verband zu treffenden konkreten Entscheidung tatsächlich berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese von den Entscheidungsträgern unverzüglich bei Entscheidungen des Aufsichtsrats diesem, im Übrigen dem Vorstand des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes anzuzeigen.

Der Ethik-Beauftragte gibt gegenüber dem maßgeblichen Organ eine Empfehlung ab, ob ein relevanter Interessenskonflikt vorliegt und gegebenenfalls welche Konsequenz hieraus gezogen werden sollte. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme entscheidet der Aufsichtsrat, bei Fragen seiner Kompetenz, im Übrigen der Vorstand ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Interessenskonflikt zu einem Ausschluss des Entscheidungsträgers von der weiteren Mitwirkung bei Entscheidungen führt.

Geschenke und sonstige Zuwendungen, die eine Geringfügigkeitsgrenze überschreiten und die im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Württembergischen Leichtathletik-Verband stehen, dürfen von Entscheidungsträgern nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Ethik-Beauftragten.

Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind dem Aufsichtsrat mitzuteilen.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Athleten im Mittelpunkt

Die Athletinnen und Athleten jeden Alters, im Freizeit- und Gesundheitssport, im Breiten- und Spitzensport, in Vereinen und Verbänden stehen im Mittelpunkt des Engagements im Württembergischen Leichtathletik-Verband. Sie zu unterstützen, zu fördern und zu schützen auf der Grundlage dieses Ethik-Codes ist das Ziel aller Verantwortlichen im Württembergischen Leichtathletik-Verband.

8. Ethik-Beauftragter des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes

Der Vorstand des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes beruft für die Dauer der Wahlperiode des Vorstands einen Ethik-Beauftragten. Dieser darf weder Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates sein noch einem anderen Gremium des Verbandes angehören. Die Berufung des Ethik-Beauftragten bedarf der Bestätigung durch den Aufsichtsrat.

Der Ethik-Beauftragte übt seine Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung aus. Nachgewiesene Auslagen werden erstattet.

Der Ethik-Beauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen eines möglichen Verstoßes gegen diesen Code, wobei in Fragen der Doping-Bekämpfung die Bestimmungen des Anti-Doping-Codes vorrangig sind. Der Ethik-Beauftragte berichtet dem Vorstand über Verstöße gegen diesen Code und gibt jeweils Handlungsempfehlungen ab.

Auf den Verbandstagen berichtet der Ethik-Beauftragte schriftlich über die Einhaltung dieses Codes.